

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 45

Artikel: Ueber Gemüthsbildung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements-Preis:
Halbjährlich ohne Feuilleton:
Fr. 2. 20;
mit Feuilleton: Fr. 3. 70.
Franko d. d. Schweiz.

Nro. 45.

Schweizerisches

Einrück-Gebühr:
Die Petitzeile oder deren Raum
15 Rappen.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Sendungen franko.

Volks-Schulblatt.

4. November.

Sechster Jahrgang.

1859.

Inhalt: Ueber Gemüthsbildung (Fortf.). — Die Grammatik in der Volksschule. — Gesetzes-Entwurf über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern. — Schul-Chronik: Bern, Zürich, Aargau, Solothurn, Luzern, Basel, St. Gallen, Glarus, Freiburg, Uri, Graubünden. — Anzeigen. — Feuilleton: Eine Favoritin Karls des Zweiten (Fortf.).

Ueber Gemüthsbildung.

(Fortsetzung.)

Affektive Gebilde, welche dem Gemüthe bloß ähnlich sind.

Eine andere, der gemüthlichen bloß ähnliche Entwicklungsform erlangen einige elementarische Empfindungen dadurch, daß sie auf zweierlei Weise reproduzirt werden können, nämlich als Lustempfindungen und als Begehren. Damit ist schon angedeutet, daß dieß eben nur bei den Lustempfindungen der Fall sein kann; denn wo bei der Produktion keine Lust gegeben war, kann auch bei der Reproduktion keine hervortreten, und noch weniger können sich Unlustempfindungen, als solche, in Lustempfindungen verwandeln. Wir haben es also hier mit changirenden Gebilden zu thun. Daß nun die zur Lust gestimmten Vermögen bald als lustärmere mit Begehren, bald als lustvolle ohne Begehren aus ihrem Spurenzustande zurückkehren, ist eben so bekannt, als natürlich. Zur Lust kann nämlich nur recht reichlicher Reiz stimmen; indem er dieß aber thut, erfährt das Vermögen schon eine Art Ueberwältigung, welche macht, daß es den Reiz weniger festhalten kann, als wenn er ihm gerade angemessen gewesen wäre. Sobald er daher zu einem größern oder geringern Theile entschwunden ist, macht sich wieder das ursprüngliche Streben des Vermögens geltend; ja dieses Streben ist, wie ein gespannteres, so auch ein bestimmteres, als das uranfängliche allgemeine, das nur auf Reiz überhaupt gerichtet war, während hier der festgehaltene Reiztheil bestimmt, daß der nämliche Lustreiz gesucht werden soll, und auf Lust spannt sich jede Kraft mehr, als

auf Gleichgültiges. Ein solch bestimmtes Streben heißt nun Begehren, denn wir begehren nie Etwas, was uns niemals vorher affizirt hat; wenigstens muß Aehnliches früher auf uns eingewirkt haben. Also aus lustreizarmen Vermögen erwächst das Begehren, niemals aus lustreizvollen, und ist daher der Reiz noch vollständig erhalten, so kehrt die Spur als die nämliche Lustempfindung zurück, die sie früher war, und wir haben dann eine Lusterinnerung. Der genossene Apfel erinnert mich nur an seinen Lusteindruck, wenn ich von ihm noch gesättigt bin; er treibt mich zum Begehren nach neuem gleichen Genuße, wenn der Eindruck sich größtentheils verloren hat. Der liebliche Anblick einer Gegend, der erfreuliche Klang eines Musikstückes leben als Erinnerungen in mir fort, so lange der aufgenommene Reiz mir hinlänglich verblieben ist; sie reproduziren sich in mir als Begehrungsakte, sobald ich den Eindruck bedeutend vermissen, und so geht es in allen Fällen dieser Art. Da zwischen Vollreiz und Lustreiz nirgends eine scharfe Grenze besteht, so kann auch aus dem Vollreizverhältnisse sich noch ziemliches Begehren entwickeln, wogegen die übrigen Reizungsverhältnisse, da sie immer schwächen, zum Begehren keine Veranlassung geben, denn Unlust, Ueberdruß und Schmerz verlangt Niemand. Da wir ferner immerfort Reize durch alle Sinne in uns aufnehmen, die keine bestimmten Spuren zurücklassen, indem allgemeines Licht unbestimmter Schall, Duft, Wärme zc. fortwährend auf uns eindringen und sich nur in den noch unentwickelten Urvermögen ablagern, so macht dieser Reizvorrath, daß manche Spuren ihren Reizverlust sogleich wieder von innen her decken können, so daß sie lange als bloße Erinnerungen sich zu behaupten vermögen, bis sie endlich doch wieder als Begehrungen auftreten.

Sehen wir uns nun diese changirenden affektiven Akte noch etwas genauer an, so ergibt sich bald, daß sie den Gemüthsakten zwar ähnlich sind, aber das unbestimmte Wesen derselben bei weitem nicht haben. Sowohl die noch einfache Begehrung, als die noch einfache Lusterinnerung hat bereits eine objektive Bestimmtheit, deren sich jede mitbewußt ist: ein bestimmtes Etwas wird begehrt, an ein bestimmtes Etwas wird erinnert. Demnach sind beiderlei Akte zugleich Vorstellungsakte, denn in jedem Gebilde findet sich so viel Vorstellen, als dasselbe angeeignete Reize (Objectives) enthält, mag es auch im Uebrigen einen ganz andern Namen verdienen. Das Gemüth weiß nur, wie es empfindet, aber nicht, was es empfindet; der Vorstellungscharakter fehlt ihm. Ferner führen diese Akte allmählig zum vollen Vorstellen, wenn auch dasselbe ein affectives bleibt

und sich dadurch vom gewöhnlichen Vorstellen, das Lust und Unlust von sich ausschließt, wesentlich unterscheidet. Indem nämlich die Lustempfindung sich vervielfacht, weil die gleichartigen hinzuerregten Spuren sich gegenseitig anziehen und mit einander verschmelzen, so muß daraus eine Lustvorstellung hervorgehen, die um so schneller sich zur vollen Klarheit ausbildet, je häufiger ein und derselbe Gegenstand lustreizend auf neue Urvermögen einwirkt. Aber auch, wo die Lustempfindungen sich als Begehren sich reproduziren, wächst mit dem Begehren zugleich das Lustvorstellen, falls die gleichartigen Spuren, wie solches in der Regel geschieht, sich vereinigen, nur daß Beides hier Einen Gesamttakt ausmacht, nicht, wie bei dem reinen Lustvorsteller, die Lust für sich als ein gesondertes Gebilde gegeben ist. Man nennt die vervielfachten Begehren Neigungen (Zuneigungen), wie die vervielfachten Lustempfindungen eben Lustvorstellungen heißen. Daß die letztern sich an die Neigungen, so weit sie auf den nämlichen Gegenstand gehen, gern anschließen und deren Vorstellungsseite verstärken, ist natürlich; nur brauchen sie nicht immer mit ihnen zusammenzuwachsen, denn die vorgestellte Lust ist nicht immer zugleich eine begehrte. Niemand kann aber diese Gebilde den Gemüthsakten gleichsetzen, denn sie sind keine elementarische mehr, haben eine viel bestimmtere Ausprägung und Haltung, und verschwimmen daher nicht so ineinander, wie jene. Immer laufen sie als streng gesonderte Thätigkeiten neben- oder nacheinander ab. Dazu kommt, daß die meisten Begehren zum Wollen erhoben werden, wodurch sie die höchste Bestimmtheit erhalten. Wollen ist nämlich ein solches Begehren, dem sich gewöhnliche Vorstellungen bleibend angeschlossen haben, in welchen wir uns die Mittel zur Ausführung des Begehrens als in unsrer Gewalt liegend vergegenwärtigen, und zwar im Voraus mit Ueberzeugung vergegenwärtigen. Ich will einen Choral auf der Orgel spielen, wenn ich mir vorstellen kann, daß ich die Notenkenntniß, die Tastenkenntniß, die Fingerfertigkeit zc. besitze, die zur Ausführung meines Begehrens erforderlich sind; mein Begehren bleibt dagegen ein bloßer Wunsch, wenn mir diese „Mittelreihe“ fehlt. Die Gesamtheit der verschiedenen durch lauter besondere Mittelreihen bestimmt ausgebildeten Begehren macht den Willen des Menschen aus, und der Wille steht daher eben so sehr auf der affektiven, als auf der theoretischen Seite des Seelenlebens, ja wesentlich auf jener. Daß er den Menschen zu einem praktischen Wesen macht, und daß dieß seine Hauptaufgabe ist, leuchtet von selbst ein.

(Fortsetzung folgt.)